

Pressemitteilung 08.05.2008

Monitoring Pufferspeicher Gerstungen

1. Trinkwasserbrunnenmonitoring

Wie mit gestriger Pressemitteilung ausgeführt, hatte die Gemeinde Gerstungen mit sofortiger Wirkung die Probeentnahme durch die K+S im Rahmen des Monitorings untersagt und gleichzeitig die Untersuchung durch die Behörden selbst oder durch unabhängige Institute gefordert.

Der Gemeinde wird nunmehr durch die Pressestelle des TLMNU vorgeworfen, überraschend gehandelt zu haben und unvorhergesehene Hindernisse aufzuwerfen.

Diese Aussage ist schlichtweg falsch. Bereits seit dem 10.04.2008 wird seitens der Gemeinde Gerstungen ständig die Ordnungsmäßigkeit des so genannten erweiterten Monitorings als **behördliche Überwachung** angemahnt.

Messergebnisse werden jedoch nicht, in nicht lesbarer Form oder nur verspätet der Gemeinde übersandt.

Das Landesbergamt erhält diese Daten ebenfalls von K+S erst wesentlich zeitverzögert.

Gleichzeitig erfolgt sowohl die Probeentnahme als auch die Analyse durch die K+S Kali GmbH im Rahmen **der behördlichen** Überwachung.

Seitens der Gemeinde wurde bereits mehrfach beansprucht, dass die Proben durch ein unabhängiges Institut und nicht durch einen Verfahrensbeteiligten aus den jeweiligen Messpunkten, unter anderem auch den Trinkwasserbrunnen der Gemeinde Gerstungen, entnommen und untersucht werden.

Die Gemeinde hat unter anderem mit Schreiben vom 07.05.2008 und auch vom heutigen Tage nochmals ausdrücklich für die **behördlichen Messungen** die entsprechende Probeentnahme durch Behördenvertreter zugelassen und angeboten, für die Behördenvertreter die entsprechenden Proben ebenfalls in den Trinkwasserbrunnen zu nehmen.

Dass sich die Gemeinde Gerstungen dem Monitoring verweigert, ist daher eine falsche Aussage.

Lediglich die Probenentnahme durch einen Privaten und hier noch beteiligten Dritten wird nicht mehr zugelassen.

Dies hat auch gute Gründe, da offensichtlich das nunmehr aufgelegte Messprogramm mit der Suche nach Schwermetallbelastungen ausschließlich ihren Grund darin haben dürfte, die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Gerstungen zu diskreditieren. Die Laugenverbindungen werden nach Auskunft von Sachverständigen mit Schwermetallen nicht belastet.

Einen nachvollziehbaren Grund für die Schwermetalluntersuchung im Rahmen des Monitoring des Pufferspeichers Gerstunger Mulde wurde trotz Anfrage nicht gegeben.

Die entsprechende Überwachung hinsichtlich von Schwermetallen erfolgt jedoch bereits im Rahmen der Realisierung der gesetzlichen Trinkwasserversorgung durch die Gemeinde und das Gesundheitsamt.

Die Gemeinde Gerstungen wird an dieser Stelle nicht vertiefen, warum plötzlich eine Schwermetallbelastung durch eine K+S Messung an Trinkwasserbrunnen festgestellt wurde, wenn andere (und auch nochmals aktuelle) **unabhängige** Analyseergebnisse diese nicht bestätigen.

Die Gemeinde Gerstungen will von vorneherein jeglichen Manipulationsverdacht ausschließen und insofern nur noch behördliche Messungen und Probeentnahmen zulassen.

Selbst wenn jedoch tatsächlich die akute Gefahr der Trinkwasserschädigung realisiert worden wäre, hätte es 2 ½ Monate gedauert, bis eine Warnung durch K+S gegenüber den Behörden erfolgt wäre! Die Angebliche Schwermetallbelastung wurde aus der Probe vom 15.02.2008 erst am 08.04.2008 bei K+S analysiert, eine Mitteilung gegenüber dem Landesbergamt erfolgte erst am 30.04.2008, der Gemeinde am 02.05.2008!

Ein effektives Monitoring zum Schutz des Trinkwassers ist etwas anderes.

Herr Staatssekretär Baldus wurde unter anderem mit Schreiben vom 30.04.2008 auf die Problematik hingewiesen und um Mithilfe bei der Bewältigung der Probleme des Monitoring im Hinblick auf die verzögerte zeitliche Bearbeitung und die nicht zur Verfügungstellung der Daten gebeten.

Eine Reaktion darauf erfolgte durch das TLMNU nicht.

2. Zusätzliche Monitoringbohrung

Auch die Aussage des TMLNU, die Gemeinde verweigert sich zur zusätzlichen Monitoringbohrung, ist wissentlich falsch.

Hier wird darauf verwiesen, dass die Gemeinde bereits mehrfach ordnungsgemäße Stellungnahmen in dem entsprechenden Verfahren abgegeben hat und einen entsprechenden fachlich geeigneten Bohransatzpunkt vorgeschlagen hatte. Hierzu besteht sowohl hinsichtlich der Eigentümer als auch hinsichtlich der Pächter die entsprechende Bereitschaft, die Bohrung zu realisieren. Die schriftlichen Dokumente liegen hierzu vor.

Auch hier wurde das TLMNU in Person des Staatssekretärs Baldus mit dem Schreiben vom 30.04.2008 aufgefordert, endlich auf das Landesbergamt einzuwirken und eine entsprechende ordnungsgemäße Realisierung des erweiterten Monitoring zu veranlassen – ohne Reaktion.

Bei den Pächtern des angebotenen Grundstücks wurde jedoch bis zum heutigen Tage nicht einmal durch K+S nachgefragt, ob das Grundstück in Anspruch genommen werden kann oder nicht.

Der Vorwurf gegenüber der Gemeinde, die Bohrung wird verweigert, ist daher entschieden als unwahr zurückzuweisen. K+S und das Bergamt hegen wohl offensichtlich die Befürchtung, an den Stellen zu bohren, die von den Gutachten vorgeschlagen wurden!

Das komplette Versagen des Monitoring in zeitlicher und fachlicher Hinsicht durch das Landesbergamt und durch K+S muss Konsequenzen haben, diese werden jedenfalls nicht zu Lasten der Gemeinde mit ihrer Trinkwasserversorgung gehen.

Einer angedrohten Anordnung zur behördlichen Probeentnahme durch K+S wird gelassen entgegengesehen. Behördliche Überwachungen sind von Behörden wahrzunehmen, nichts anderes beansprucht die Gemeinde Gerstungen. Soweit die Behörde hierzu fachlich nicht in der Lage ist, wird die Gemeinde die notwendige Unterstützung leisten. Auch unabhängige Labors können eingeschaltet werden. Dieser rechtmäßige und reguläre Weg steht den

Behörden offen!

Hartung
Bürgermeister